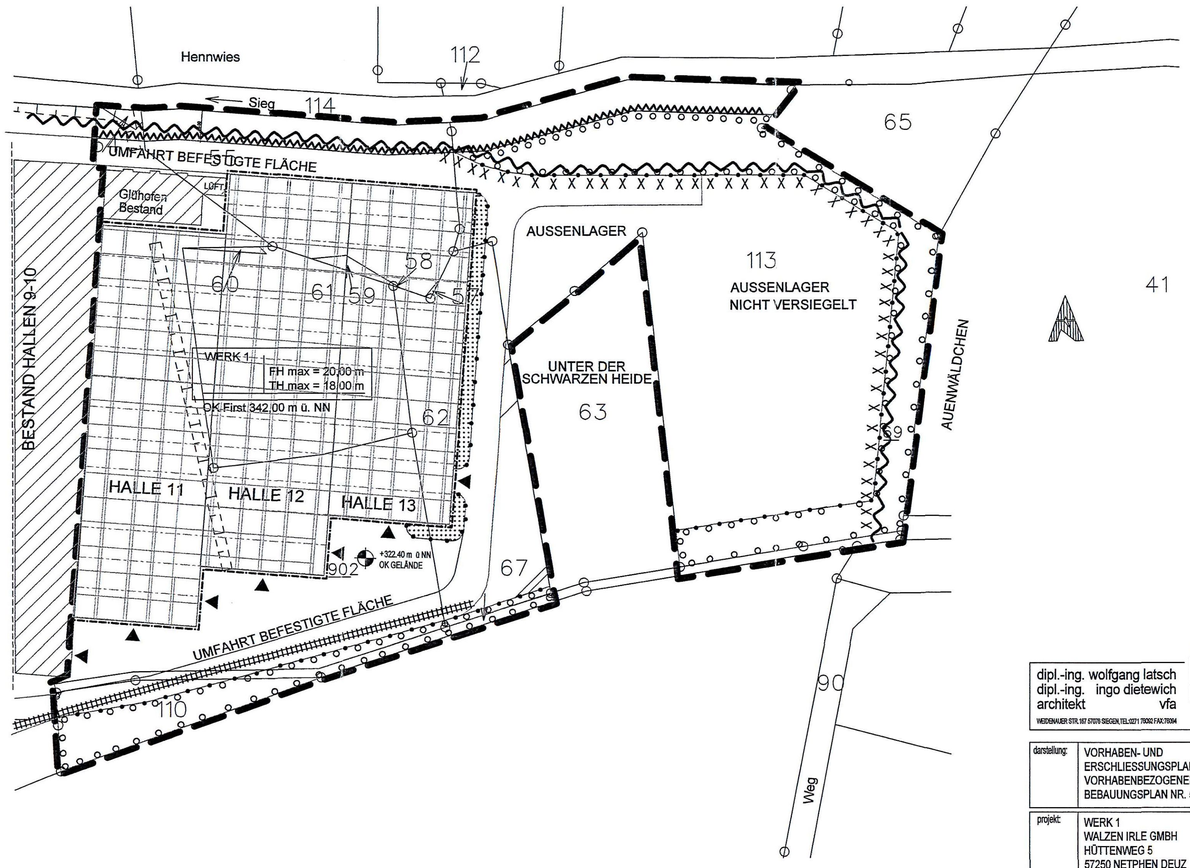
VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN ZUGLEICH VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN Nr. 5

"ERWEITERUNG DER FERTIGUNGS-, PRODUKTIONS- UND LAGERSTÄTTEN DER FA. WALZEN IRLE GMBH, WERK 1, NETPHEN- DEUZ"



PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung

überbaubare Fläche für die Errichtung von Produktionshallen für die Arbeiten: Drehen, Bohren, Fräsen, Schleifen und Glühen

Nicht überbaubare Grundfläche
Nebenanlagen gem. § 14(1) sind nicht zugelassen

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

2. Maß der baulichen Nutzung

§ 9(1) Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

FH Firsthöhe 342,0 m über NN
TH Traufhöhe 340,0 m über NN

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

(§ 9(1) Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze

4. Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11)

Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsfläche
Werksverkehr

Ein- bzw. Ausfahrten

5. Grünflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Grünfläche Gewerbe

6. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 9 Abs. 1 Nr. 10, 25 BauGB)

5,00 m breiter Schutzstreifen zur Gewässererhaltung (freizuhalten von baulichen Anlagen, Nebenanlagen sowie Geländeaufhöhungen)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

7. Sonstige Planzeichen

Gebäude Bestand

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Gleiskörper Werksbahn

8. Nachrichtliche Übernahmen:

Auf der Grundlage des wasserrechtlichen Planfeststellungsbeschlusses nach § 31 (2) WHG vom 12.04.2006, der die erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungs- und Befreiungszulassung gemäß § 113 Abs. 2 LWG in Verbindung mit dem § 31b Abs. 4 Satz 2 WHG mit einschließt, werden die maßgeblichen Festsetzungsinhalte der Planfeststellung in Form von:

Lage der Hochwasserschutzverwallung

Neue Überschwemmungsgebietsabgrenzung

nachrichtlich in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan übernommen.

latsch & dietewich

dipl.-ing. wolfgang latsch
dipl.-ing. ingo dietewich
architekt vfa

WIEDENAUER STR. 167 57076 SIEGEN, TEL.0271 76092 FAX.77054

darstellung:	VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN NR. 5
projekt:	WERK 1 WALZEN IRLE GMBH HÜTTENWEG 5 57250 NETPHEN DEUZ
bauherr:	WALZEN IRLE GMBH HÜTTENWEG 5 57250 NETPHEN DEUZ

massstab	groesse	datum	gezeichnet
1:500		14.03.06	S.W-F

projekt-nr:	plan:	idx: b
338.05 IW-1	VEP 500	06.06.06

architekten latsch & dietewich
wiedenauer str. 167, 57076 siegen, tel.: 0271-76092
www.latsch-dietewich.de

Präambel

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen(GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666) SGV.NRW.2003 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Ersten Teil des Gesetzes vom 03.Mai 2005 (GV.NRW.S.498) und der §§ 2,10 und 12 des Baugesetzbuches(BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl.IS.2141, 1998 IS. 137), in der Fassung der Änderung durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.06.2004 (BGBl.IS.1359) in Verbindung mit den Überleitungsvorschriften des § 244 Abs.2 Satz 1 BauGB (Es finden damit die Vorschriften des BauGB in der vor dem 20.07.2004 geltenden Fassung weiterhin Anwendung) In Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. Januar 1990 (BGBl.Is.132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl.IS.446), hat der Rat der Stadt Netphen in der Sitzung am 22.06.2006 die planungsrechtlichen Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5,

"Erweiterung der Fertigungs-, Produktions- und Lagerstätten der Fa. Walzen Irle GmbH, Werk 1, Netphen-Deuz "als Satzung beschlossen.

Verfahrensvermerke:

1. Einleitungs-/ Aufstellungsbeschluss:

Der Rat der Stadt Netphen hat in seiner Sitzung am 08.07.2004 den Einleitungsbeschluss gem. § 12 Abs.2 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 "Erweiterung der der Fertigungs-, Produktions- und Lagerstätten der Fa. Walzen Irle GmbH, Werk 1, Netphen-Deuz", sowie die Aufstellung dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs.1 BauBG beschlossen.
Die Bekanntmachung erfolgte am 16.07.2004

Bürgermeister — Schriftführer

2. Bürgerbeteiligung

Die Stadt Netphen hat vom 13.07.2005 bis 27.07.2005 die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zum vorhabenenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5, "Erweiterung der Fertigungs-, Produktions- und Lagerstätten der Fa. Walzen Irle GmbH, Werk 1, Netphen-Deuz", öffentlich dargestellt und allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB gegeben. Die Bekanntmachung erfolgte am 13.07.2005

Bürgermeister

3. Offenlegungsbeschluss

Den Entwurf dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und seine öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs. 2 BauBG hat der Rat der Stadt Netphen in seiner Sitzung am 06.04.2006 beschlossen.
Die Bekanntmachung erfolgte am 10.04.2006

Bürgermeister — Schriftführer

4. Öffentliche Auslegung

Der Entwurf dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes hat gemäß § 3 (2) BauBG in der Zeit vom 20.04.2006 bis 22.05.2006 einschl. zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.
Die Bekanntmachung erfolgte am 10.04.2006

Bürgermeister

5. Bekanntmachung und Inkrafttreten

Diese Satzung, sowie Ort und Zeit der Möglichkeit der Einsichtnahme des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einschl. Begründungen sind gemäß § 10 BauGB und § 7 GO NRW in Verbindung mit der Bekanntmachungsverordnung am 27.06.2006 ortsüblich öffentlich bekannt gemacht worden.
Mit der Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in Kraft

Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk

Diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan hat der Rat der Stadt Netphen in seiner Sitzung am 22.06.2006 als Satzung beschlossen. Er gilt als lose Anlage zur Niederschrift dieser Sitzung.

Netphen, 23.06.2006

Bürgermeister — Schriftführer